Hygieneplan Gymnasium Dresden-Plauen

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 11.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 10.06.2021. Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Uwe Hofmann (Schulleiter)

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Ba			eiiiugeiij	
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut abtrocknen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion	 nach Ablegen der Schutzhandschuhe nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) bei Bedarf 	Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	 Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene –	medizinischer Mund-Nasen	-Schutz (MNS) 1)	<u> </u>	
medizinischer Mund- Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35	– täglich	 keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude Empfehlung zum Tragen eines MNS MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
medizinischer Mund-	– täglich	Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske	– personenbezogenen MNS	Schulleitung

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Nasen-Schutz — bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35		ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinfo rmationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske n.html beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden #bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer #bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer min ununterbrochener Tragedauer min ununterbrochener Tragedauer min Tragepause min Tragepause <a (im="" -="" 19="" anwendung="" atemschutzmasken",="" covid="" durch="" eingestellt="" festlegungen="" festschreiben)<="" hinweise="" href="ma</td><td>mitbringen - bzw. für Lehrkräfte werden FFP2- Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt " hygieneplan="" im="" rubrik="" schulbezogene="" schulleitung="" schulportal,="" td="" von="" zur=""><td>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</td>	Beschäftigte in Schule Schüler/innen	
	 alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) Sekundarstufe I und II 	 Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres # s. Sportunterricht Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht 		

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	an Gymnasien,	ab Klasse 5		
	— situationsbedingt	 Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona- Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen) 		
	– Schulfremde	 Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände 		
Befreiung von MNS	Schüler/innenLehrkräfte/schulisches Personal	 Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-Co\	<i>l</i> -2			
Test <u>pflicht</u> auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) gilt auch bei Sieben-Tage-	Lehrkräfte undSchüler/innen allerKlassenstufenzweimal wöchentlich	 Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2, 	Testkit zur Laienselbstanwendung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Inzidenz < 35	(mit hinreichendem Zeitabstand, z.B.: Mo –	(Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen		

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Mi/Do)	bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) Anzuerkennen sind: #Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) #Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	
	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen aller Klassenstufen, sonstige Personen (z. B. Eltern) 	 Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind 		

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR- Testung beruht) 		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innenggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Testdurchführung		 Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch 	 Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		eine Lehrkraft, bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugangsregelungen		Zustandige Gesundheitsumt duren sendie		
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	 Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers. Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern
Betretungsverbot	– täglich	- Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für verpflichtete Personen, die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen - Betretungsverbot bei:		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS- CoV-2		
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Betretungsverbot bei o. g. Risiken Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) (siehe Abschnitt Testpflicht) Betreten von Schulen zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene ★ s. Testpflicht bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	 schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit) Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Abmeldung	Schüler/innen aller Schul- arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	 schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) 		Personensorgeberech- tigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulg	ebäude, Schulgelände			
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule,	Schulleitung

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	 Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude (gilt nicht bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 für schulzugehörige Personen) Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	Aushänge im Schulgebäude – z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO₂-Ampel) Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende (Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in Schule
Lehrerzimmer	– täglich	 MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35) regelmäßige Lüftung Empfehlung 1,5 m Abstand 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35	 zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen max. Anzahl von Personen im Raum regelmäßige Lüftung Pflicht zum Tragen von MNS 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Reinigung		-		
Reinigung Sanitärräume	– täglich	Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken,Fußböden reinigenAuffangbehälter für Einmalhandtücher zur	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzendesinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Verfügung stellen, regelmäßig leeren		Schulträger
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	 bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Prüfungen				
	 Abschlussprüfungen Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb 	 keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer Abschlussprüfung (schriftlich, mündlich oder praktisch) → der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: #vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und # erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren # max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten - kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) - in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einzuhalten - Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen - Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören # teilen dies der Schule vorab mit # Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) # ggf. Prüfung in separaten Raum		
Sport und Musik				
Sportunterricht .	 Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb 	 Schulsport möglich keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– alle Schularten	 keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) wenn möglich im Freien durchführen Händehygiene ermöglichen Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren schulischer Schwimmunterricht möglich (Organisation s. Schulleiterschreiben vom 18.05.2021) 		
Musikunterricht	 Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb alle Schularten 	 gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden "Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor" vom 26.8.2020) Leihinstrumente desinfizieren 	 Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" 	Beschäftigte in Schule
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte der Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		(z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)		
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte in Schule
Personenströme	bei Sieben-Tage- Inzidenz ≥ 35	Empfehlung: örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in Schule
Speiseräume	täglichbei Sieben-Tage- Inzidenz < 35 als Empfehlung	 Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt MNS soll erst am Tisch abgesetzt Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien Personenzahl pro Tisch begrenzen 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Beschäftigte in Schule Essensanbieter
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	 Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot") Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	- schulinternes Verfahren zur Abklärung	Schulleitung, Beschäftigte der Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen	 täglich nach Bedarf 	 Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebsoder Hausarzt Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen keine Präsenzbeschulung für schwangere Schülerinnen 		Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglichnach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: — Schuljahresbeginn — im weiteren	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule 		Schulleitung Beschäftigte in Schule

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Schuljahresverlauf	 Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung 		
	anlassbezogen	ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette,		
	Lehrkräfte:	sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften		
	 mindestens einmal im 	 Eltern über Hygienekonzept der Schule und 		
	Schuljahr	o.g. Belehrung informieren		
Außerschulische Vera	nstaltungen			
Außerschulische		Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50		Schulleitung,
Veranstaltungen		möglich		Beschäftigte in Schule
		 – Durchführung von ein- und mehrtägigen 		
		Schulfahrten ins In- und Ausland möglich		
	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	 außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz- Verordnung) Händereinigung genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen 	Bereitstellung von — Handreinigungsmittel und — zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	Veranstalter
		ngigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Abs en Stadt bzw. des Landkreises)	atz 3 lfSG und der SächsCoronaSch	IVO)
Siebentage-Inzidenz	– alle Schularten	- Regelbetrieb		Schulleitung,
< 35	– alle Klassen/Jhgstufen	Regelbetrieb		Beschäftigte in Schule
Siebentage-Inzidenz	– alle Schularten	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		Schulleitung,
≥ 35 bis < 100	– alle Klassen/Jhgstufen	- Negenetites unter randemieseungungen		Beschäftigte in Schule
Siebentage-Inzidenz	– alle Schularten	Präsenzunterricht an allgemeinbildenden		Schulleitung,
≥ 100 - 165	– alle Klassen/Jhgstufen	Schulen ist nur zulässig bei Einhaltung		Beschäftigte in Schule,
	and Massellystig. Statell	angemessener Schutz- und Hygienekonzepte		Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		 für allgemeinbildende Schulen im Wechselunterricht 		
Siebentage-Inzidenz	kein Präsenzunterricht	 häusliche Lernzeit 		Schulleitung,
> 165	Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge	Präsenzunterricht (Wechselmodell)		Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
weitere Corona-Schutzm	naßnahmen			
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		 kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodel anordnen kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen 		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- b) Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung (SchulKitaBetrEinschrVO), 10.06.2021
- c) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 10.06.2021;
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- e) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- f) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- g) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbeschulung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- h) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule (https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850)

- i) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- j) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- k) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- I) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- m) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

a. Hofwonn

Datum der Erstellung: 13.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 13.06.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: